

Verbot des Rauchens in öffentlichen Gebäuden

1. Das Rauchen unter 18 Jahren ist grundsätzlich in der Öffentlichkeit verboten.
2. Das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, hier: in der Albert-Schweitzer-Schule Hauptschule, sowie auf dem Grundstück ist generell verboten. Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt sind (Schüler, Eltern, Lehrer).
3. Der Besitz von Tabakwaren in der Schule und auf dem Gelände ist nicht gestattet.
4. Auf den ersten Verstoß dieser Regel folgt ein Schreiben von der Schule, auf den zweiten Verstoß wird der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen und muss von den Eltern abgeholt werden und auf den dritten Verstoß folgt eine Anzeige einer Ordnungswidrigkeit beim Landkreis Peine (Schulträger).

Verbot des Mitbringens und Konsumierens von Alkohol

1. Im Gebäude und auf dem Schulgelände ist jeglicher Konsum von Alkohol verboten.
2. Das Mitführen von Alkohol während der Schulzeit ist verboten, dazu zählen auch Schulveranstaltungen.
3. Bei einem Verstoß dieser Regelung behält sich die Schule eine Maßnahme vor.

Rücklauf: Verbot des Rauchens und Verbot des Mitbringens und Konsumierens von Alkohol

.....
Name der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

Ich wurde am über o. a. Verbote belehrt.

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass meine Tochter/mein Sohn über o. a. Verbote belehrt wurde.

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten